**Gesamtabschlüsse der Jahre 2017 und 2018**

**der**

**Stadt Bad Oeynhausen**

Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen

vom 20.10.2022

Aufgrund § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 12.05.2022 wird bestätigt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 12.05.2022 wird bestätigt.

 Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 und über den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

 Die genannten Gesamtabschlüsse mit ihren Anlagen und mit dem vollen Wortlaut der Bestätigungsvermerke der örtlichen Rechnungsprüfung werden bis zum 30.09.2023 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, 2. OG, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus können sie im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen unter dem Link <https://www.badoeynhausen.de/rathaus-service-politik/haushalt-finanzen/haushaltsplaene-jahresabschluesse> eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 10.10.2022

Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

gez.

Bökenkröger